

## **Rechtlicher Hinweis:**

Alle Bauleitpläne dienen zu Informationszwecken und sind kein amtlicher Nachweis!

Planungsrechtliche Auskünfte können nur nach den Originalplänen erteilt werden.

Die Daten werden mit der zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben erforderlichen Sorgfalt geführt.

Es wird jedoch keine Gewähr für die Vollständigkeit und Richtigkeit dieser Daten übernommen.

Festgestellte Datenfehler sollten möglichst dem Stadtplanungs- und Bauordnungsamt mitgeteilt werden.

Die Weitergabe der Daten oder eines daraus erstellten Produktes bzw. die Einspeisung in Informationsnetze bedarf einer gesonderten Genehmigung.

# Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 752 - Im Stapel 8 -

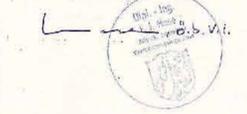
für ein Gebiet östlich der Straße "Im Stapel"

Grundrissplan Maßstab 1:250

Übersicht Maßstab 1:15000



Die Planunterlagen entsprechen den Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung 1990. Die Festlegung der städtebaulichen Planung ist gemeinschaftlich einseitig. Bochum, den 21. April 1999



Der vorhabenbezogene Bebauungsplan besteht aus diesem Grundrissplan, dem Änderungsplan Nr. 1

Bochum, den 19. Mai 1999



Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Arbeit und Wirtschaft der Stadt Bochum hat in der öffentlichen Sitzung am 16. März 1999 (Tagesordnungspunkt Nr. 12) einen Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan gefasst.

Der Aufstellungsbeschluss ist am 17. Mai 1999 öffentlich bekannt gemacht worden.

Bochum, den 9. August 1999



Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Arbeit und Wirtschaft der Stadt Bochum hat in der öffentlichen Sitzung am 4. Mai 1999 (Tagesordnungspunkt Nr. 12) die öffentliche Auslegung des Entwurfs zum Bebauungsplan beschlossen.

Bochum, den 9. August 1999



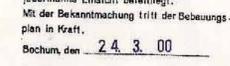
Der Rat der Stadt Bochum hat in der öffentlichen Sitzung am 12. August 1999 (Tagesordnungspunkt Nr. 12.7) diesen vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 752 als Sitzung beschlossene Sache erklärt.

Bochum, den 24. März 2000



Der vorhabenbezogene Bebauungsplan ist gemäß § 10 BauGB am 23.3.00 öffentlich bekannt gemacht worden. Die Bekanntmachung enthält den Hinweis, an welcher Stelle der Bebauungsplan zu jedermanns Einsicht bereitliegt.

Bochum, den 24.3.00



Rechtsgrundlagen:  
- Baugesetzbuch - BauGB - in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141), in der jetzt geltenden Fassung (BGBl. III 231-1)  
- Bauordnungsverordnung - BauNOV - in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 182), in der jetzt geltenden Fassung (BGBl. III 231-2)  
- Planzeichenverordnung - PlanV 90 - in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 55), in der jetzt geltenden Fassung (BGBl. III 231-1-2)  
- Landesbauordnung - BauONV - in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.1995 (GV. NW. S. 218), in der jetzt geltenden Fassung (SGV. NW. 232)  
- Bundesdenkmalrechtsschutzgesetz - BImSchG - in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.05.1990 (BGBl. I S. 800), in der jetzt geltenden Fassung (BGBl. III 2120-1)  
- Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - BImSchG - in der Fassung der Bekanntmachung vom 24.07.1995 (BGBl. I S. 1995), in der jetzt geltenden Fassung (BGBl. III 229 S. 4-2)  
- Denkmalschutzgesetz - DSchG - in der Fassung der Bekanntmachung vom 11.03.1990 (GV. NW. S. 226), in der jetzt geltenden Fassung (SGV. NW. 224)  
- Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen - GO NW - in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NW. 1924 S. 656) in der jetzt geltenden Fassung (SGV. NW. 2028)

Abkürzungen:  
BfB - Bundesgesetzblatt  
GV. NW - Gesetz- und Verordnungsblatt für Nordrhein-Westfalen  
SGV. NW - Sammlung des benötigten Gesetzes- und Verordnungsblättern Nordrhein-Westfalen

Für die Erarbeitung des Planentwurfs Bochum, den 19. Mai 1999  
Der Oberbürgermeister  
L.V. / A.  
Baudezernat  
Kleinmann  
Stellvert. Schriftführer  
Kleinmann

Die Beteiligung der Bürger gemäß § 9 BauGB ist in der Zeit vom ... bis ... durchgeführt worden.  
Am ... hat eine Bürgerveranstaltung stattgefunden.  
Bochum, den ...  
Der Oberbürgermeister  
Kleinmann

Dieser vorhabenbezogene Bebauungsplanentwurf ist mit der Begründung am 17. Mai 1999 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 26. Mai 1999 bis 23. Juni 1999 einseitig, öffentlich ausgelegen.  
Die durch diesen Bebauungsplanentwurf aufzubehalten oder zu ändernden Bebauungspläne haben gleichzeitig ausgelegen.  
Bochum, den 26. Juni 1999  
Der Oberbürgermeister  
Kleinmann

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 10 BauGB am ... der höheren Verwaltungsbehörde angezeigt worden.  
Eine Verletzung von Rechtsvorschriften ist nicht geltend gemacht worden.  
Arnsberg, den ...  
Bezirksregierung Arnsberg  
Kleinmann

## Dieser vorhabenbezogene Bebauungsplan besteht aus dem Grundrissplan nebst textlichen Festsetzungen und dem Änderungsplan Nr. 1

### Festsetzung durch Text

Planzeichen 1:  
Nur Einfamilienhäuser zulässig.  
Planzeichen 2:  
Nur Mehrfamilienhäuser zulässig.

### KENNZEICHNUNGEN

Der Bebauungsplan erhält folgende Kennzeichnung:

Kampfmittelbeseitigung  
Da das Plangebiet ein Bombenabwurfgebiet ist, ist es erforderlich, dem "Amt für öffentliche Ordnung" die ausgehobene Baugrube rechtzeitig, ca. 5 Tage vor Aufnahme (Beginn) der Arbeiten, zur Sondernutzung zu melden.

### Vom Bergbau betroffene Flächen

Unter den im Plangebiet liegenden Flächen ist der Bergbau umgegangen. Auch kann teilweise oberflächennaher Abbau durchgeführt worden sein. Es muss damit gerechnet werden, dass bei der Erstellung von Ingenieur-Konstruktionsbauliche Sicherungsmaßnahmen ergriffen werden müssen (§ 9 Abs. 5 Nr. 2 BauGB)

Aufgrund der bergbaulichen und geologischen Verhältnisse besteht im Plangebiet die Möglichkeit, dass Gasausströme an der Tagesoberfläche auftreten. Zur Gefahrenabwehr ist eine fachtechnische Untersuchung im Plangebiet durchzuführen.

### HINWEISE

Der Bebauungsplan enthält folgende Hinweise:

Aufhebung bisheriger ortsbaurechtlicher Festsetzungen  
Im Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes sind alle bisherigen ortsbaurechtlichen Festsetzungen aufzuheben.

Bodendenkmäler  
Bei Bodeneingriffen können Bodendenkmäler (Kultur- und/oder naturgeschichtliche Bodenfunde, d. h. Mauern, alte Gräben, Einzelsteine, aber auch Veränderungen und Verfärbungen in der natürlichen Bodenbeschaffenheit, Höhlen und Spalten aber auch Zeugnisse menschlichen und/oder pflanzlichen Lebens aus erdgeschichtlicher Zeit) entdeckt werden.

Die Entdeckung von Bodendenkmälern ist der Gemeinde als ihre Denkmalebehörde und/oder dem Westfälischen Museum für Archäologie/Amt für Bodendenkmalpflege, Außenstelle Dipte (Tel. 02761/126) - FAX 02761/2466) unverzüglich anzuzeigen und die Entdeckungsorte zu erhalten (§§ 5 und 16 Denkmalschutzgesetz NW).

Falls diese nicht vorher von den Denkmalbehörden freigegeben sind, der Landschaftsverband Westfalen-Lippe ist berechtigt, das Bodendenkmal zu bergen, auszuwerten und für die wissenschaftliche Erforschung bis zu sechs Monate in Besitz zu nehmen (§ 16 Abs. 4 Denkmalschutzgesetz NW).

Denkmalschutz und Denkmalpflege  
In Plangebiet befinden sich keine denkmalverträgliche oberirdige Baudenkmäler.

## ZEICHENERKLÄRUNG

Festsetzungen nach § 2 Abs. 5 und § 9 BauGB und der Planzeichenverordnung

Art der baulichen Nutzung	Bauweise, Baufähigkeit, Baugrenzen
WR - Reine Wohngebiete (§ 3 BauGB)	0 - offene Bauweise
W - Wohngebiete (§ 4 BauGB)	1 - nur Einfamilienhäuser zulässig
WB - Besondere Wohngebiete (§ 4a BauGB)	2 - nur Doppelhäuser zulässig
MI - Mietwohngebiete (§ 5 BauGB)	3 - nur Mehrfamilienhäuser zulässig
MR - Reihengrubengebiete (§ 5a BauGB)	4 - geschlossene Bauweise
GE - Gewerbegebiete (§ 6 BauGB)	5 - Reihengruben
GI - Industriegebiete (§ 7 BauGB)	6 - Flächen für den Gemeindefriedhof
SD - Sondergebiete (§ 8 BauGB)	7 - Flächen für Sport und Spielanlagen

Maß der baulichen Nutzung	Verkehrflächen und Verkehrsflächen
GRZ - Geschlossenheitsgrad (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)	1 - Straßenverkehrsflächen öffentlich
BRZ - Reihengruben (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB)	2 - Straßenverkehrsflächen nicht öffentlich
GRZ - Grundflächenzahl (§ 9 Abs. 1 Nr. 3 BauGB)	3 - Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung, öffentlich
Zahl der Vollgeschosse	4 - Verkehrsfläche Zone
1 - ab Hochgrenze	5 - Öffentliche Parkflächen
2 - ab Mittel- und Hochgrenze	6 - Fußgängerbereich
3 - ab Hochgrenze	

Flächen für die Versorgung und die Entsorgung	Flächen für die Aufschüttungen, Abgrabungen
1 - Flächen für Versorgungsanlagen, für die Versorgung oder Herstellung von Wasser und Abwasser	1 - Flächen für Aufschüttungen
2 - Flächen für Versorgungsanlagen, für die Versorgung oder Herstellung von Wasser und Abwasser	2 - Flächen für Abgrabungen
3 - Flächen für Versorgungsanlagen, für die Versorgung oder Herstellung von Wasser und Abwasser	3 - Flächen für die Landwirtschaft
4 - Flächen für Versorgungsanlagen, für die Versorgung oder Herstellung von Wasser und Abwasser	4 - Flächen für die Landwirtschaft

Flächen für die Versorgung und die Entsorgung	Sonstige Festsetzungen
1 - Flächen für Versorgungsanlagen, für die Versorgung oder Herstellung von Wasser und Abwasser	1 - Mit Grünflächen
2 - Flächen für Versorgungsanlagen, für die Versorgung oder Herstellung von Wasser und Abwasser	2 - Mit Grünflächen
3 - Flächen für Versorgungsanlagen, für die Versorgung oder Herstellung von Wasser und Abwasser	3 - Mit Grünflächen
4 - Flächen für Versorgungsanlagen, für die Versorgung oder Herstellung von Wasser und Abwasser	4 - Mit Grünflächen

Flächen für die Versorgung und die Entsorgung	Flächen für die Aufschüttungen, Abgrabungen
1 - Flächen für Versorgungsanlagen, für die Versorgung oder Herstellung von Wasser und Abwasser	1 - Flächen für Aufschüttungen
2 - Flächen für Versorgungsanlagen, für die Versorgung oder Herstellung von Wasser und Abwasser	2 - Flächen für Abgrabungen
3 - Flächen für Versorgungsanlagen, für die Versorgung oder Herstellung von Wasser und Abwasser	3 - Flächen für die Landwirtschaft
4 - Flächen für Versorgungsanlagen, für die Versorgung oder Herstellung von Wasser und Abwasser	4 - Flächen für die Landwirtschaft

Flächen für die Versorgung und die Entsorgung	Sonstige Festsetzungen
1 - Flächen für Versorgungsanlagen, für die Versorgung oder Herstellung von Wasser und Abwasser	1 - Mit Grünflächen
2 - Flächen für Versorgungsanlagen, für die Versorgung oder Herstellung von Wasser und Abwasser	2 - Mit Grünflächen
3 - Flächen für Versorgungsanlagen, für die Versorgung oder Herstellung von Wasser und Abwasser	3 - Mit Grünflächen
4 - Flächen für Versorgungsanlagen, für die Versorgung oder Herstellung von Wasser und Abwasser	4 - Mit Grünflächen

Flächen für die Versorgung und die Entsorgung	Sonstige Festsetzungen
1 - Flächen für Versorgungsanlagen, für die Versorgung oder Herstellung von Wasser und Abwasser	1 - Mit Grünflächen
2 - Flächen für Versorgungsanlagen, für die Versorgung oder Herstellung von Wasser und Abwasser	2 - Mit Grünflächen
3 - Flächen für Versorgungsanlagen, für die Versorgung oder Herstellung von Wasser und Abwasser	3 - Mit Grünflächen
4 - Flächen für Versorgungsanlagen, für die Versorgung oder Herstellung von Wasser und Abwasser	4 - Mit Grünflächen

Flächen für die Versorgung und die Entsorgung	Sonstige Festsetzungen
1 - Flächen für Versorgungsanlagen, für die Versorgung oder Herstellung von Wasser und Abwasser	1 - Mit Grünflächen
2 - Flächen für Versorgungsanlagen, für die Versorgung oder Herstellung von Wasser und Abwasser	2 - Mit Grünflächen
3 - Flächen für Versorgungsanlagen, für die Versorgung oder Herstellung von Wasser und Abwasser	3 - Mit Grünflächen
4 - Flächen für Versorgungsanlagen, für die Versorgung oder Herstellung von Wasser und Abwasser	4 - Mit Grünflächen

Flächen für die Versorgung und die Entsorgung	Sonstige Festsetzungen
1 - Flächen für Versorgungsanlagen, für die Versorgung oder Herstellung von Wasser und Abwasser	1 - Mit Grünflächen
2 - Flächen für Versorgungsanlagen, für die Versorgung oder Herstellung von Wasser und Abwasser	2 - Mit Grünflächen
3 - Flächen für Versorgungsanlagen, für die Versorgung oder Herstellung von Wasser und Abwasser	3 - Mit Grünflächen
4 - Flächen für Versorgungsanlagen, für die Versorgung oder Herstellung von Wasser und Abwasser	4 - Mit Grünflächen

Flächen für die Versorgung und die Entsorgung	Sonstige Festsetzungen
1 - Flächen für Versorgungsanlagen, für die Versorgung oder Herstellung von Wasser und Abwasser	1 - Mit Grünflächen
2 - Flächen für Versorgungsanlagen, für die Versorgung oder Herstellung von Wasser und Abwasser	2 - Mit Grünflächen
3 - Flächen für Versorgungsanlagen, für die Versorgung oder Herstellung von Wasser und Abwasser	3 - Mit Grünflächen
4 - Flächen für Versorgungsanlagen, für die Versorgung oder Herstellung von Wasser und Abwasser	4 - Mit Grünflächen

Druckort: Bochum, den 24. März 2000

# Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 752 - Im Stapel 8 -

für ein Gebiet östlich der Straße "Im Stapel"

## Änderungsplan Nr. 1

Grundrißplan Maßstab 1: 250

Übersicht Maßstab 1: 15000



Die Planunterlage entspricht den Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung 1990. Die Festlegung der städtebaulichen Planung ist geometrisch eindeutig.  
Bochum, den \_\_\_\_\_  
Der Oberbürgermeister  
i. V. v. I. A.

Der Bebauungsplan besteht aus diesem Grundrißplan.  
Für die Erarbeitung des Planentwurfs  
Bochum, den \_\_\_\_\_  
Der Oberbürgermeister  
i. V. v. I. A.

Bochum, den \_\_\_\_\_  
Der Oberbürgermeister  
i. A.

Der Ausschuß für Stadtentwicklung, Arbeit und Wirtschaft der Stadt Bochum hat in der öffentlichen Sitzung am \_\_\_\_\_ (Tagesordnungspunkt Nr. \_\_\_\_\_) den Aufstellungsbeschuß für den Bebauungsplan gefällt. Der Aufstellungsbeschuß ist am \_\_\_\_\_ ortsüblich bekannt gemacht worden.  
Bochum, den \_\_\_\_\_  
Der Oberbürgermeister  
i. A.

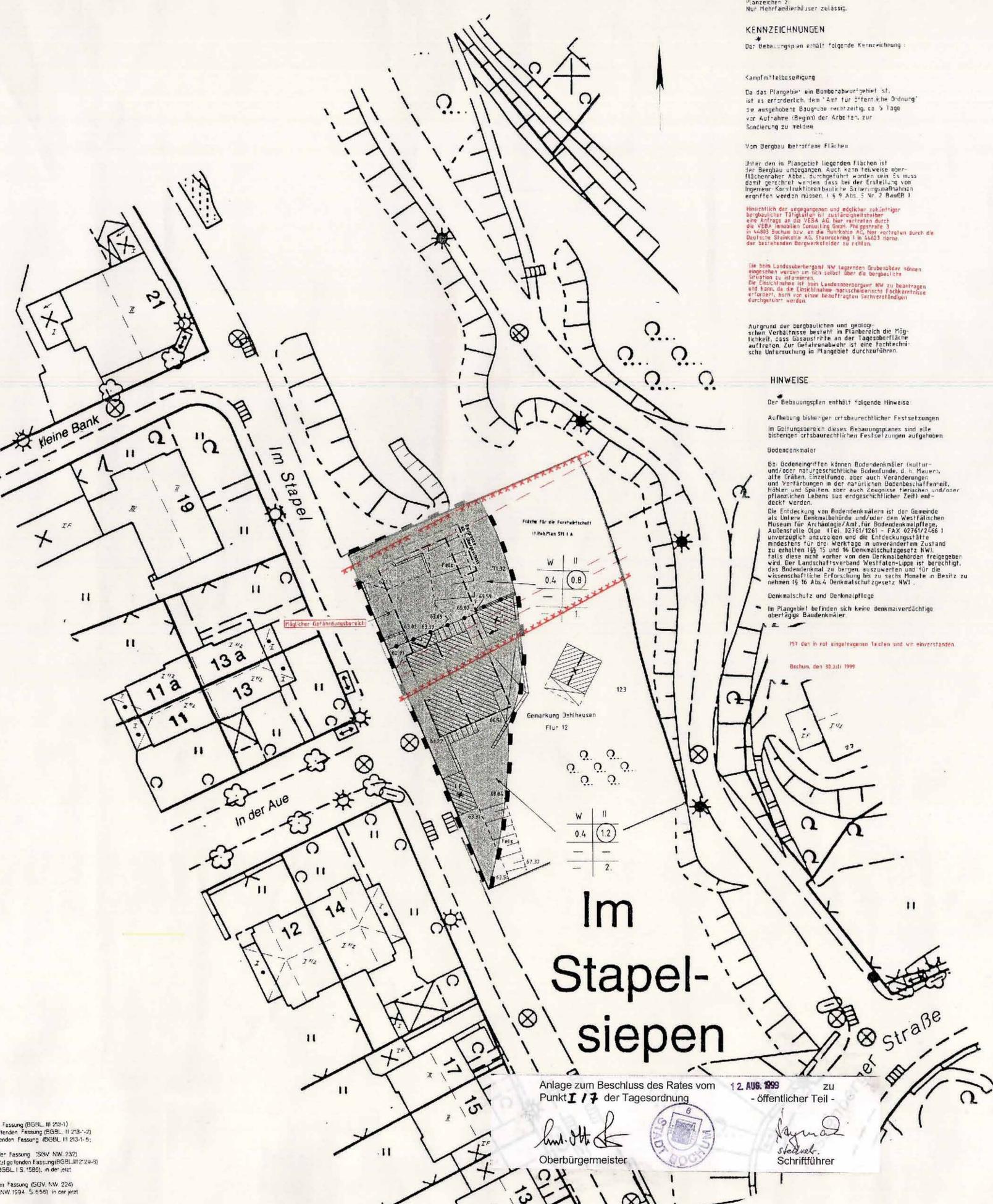
Der Ausschuß für Stadtentwicklung, Arbeit und Wirtschaft der Stadt Bochum hat in der öffentlichen Sitzung am \_\_\_\_\_ (Tagesordnungspunkt Nr. \_\_\_\_\_) die öffentliche Auslegung des Entwurfs zum Bebauungsplan beschlossen.  
Bochum, den \_\_\_\_\_  
Der Oberbürgermeister  
i. A.

Der Rat der Stadt Bochum hat in der öffentlichen Sitzung am \_\_\_\_\_ (Tagesordnungspunkt Nr. \_\_\_\_\_) diesen Bebauungsplan als Satzung beschlossen.  
Oberbürgermeister  
Schriftführer

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens ist gemäß § 10 BauGB am \_\_\_\_\_ öffentlich bekannt gemacht worden. Die Bekanntmachung enthält den Hinweis, an welcher Stelle der Bebauungsplan zu jedermanns Einsicht bereitliegt. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.  
Bochum, den \_\_\_\_\_  
Der Oberbürgermeister  
i. A.

Rechtsgrundlagen:  
- Baugesetzbuch (BauGB) - in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141), in der jetzt geltenden Fassung (BGBl. III 201-1)  
- Baunutzungsverordnung - BaunVO - in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), in der jetzt geltenden Fassung (BGBl. III 201-2)  
- Planzeichenverordnung - PlanVZO - in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58), in der jetzt geltenden Fassung (BGBl. III 201-3)  
- 2013-4  
- Landesbauordnung - BauO NW - in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.1999 (GV. NW. S. 218), in der jetzt geltenden Fassung (ISGV. NW. 230)  
- Baurechtsmischungsverordnung - BaurechtMischV - in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.05.1990 (BGBl. I S. 280), in der jetzt geltenden Fassung (BGBl. III 201-4)  
- Verordnung über genehmigungspflichtige Anlagen - 4. BImSchV - in der Fassung der Bekanntmachung vom 24.07.1989 (BGBl. I S. 1585), in der jetzt geltenden Fassung (ISGV. NW. 234-2)  
- Denkmalschutzgesetz - DSchMG - in der Fassung der Bekanntmachung vom 11.03.1983 (GV. NW. S. 226), in der jetzt geltenden Fassung (ISGV. NW. 234)  
- Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen - GO NW - in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NW. 1994. S. 659) in der jetzt geltenden Fassung (ISGV. NW. 232)

Abkürzungen:  
BGBL - Bundesgesetzblatt  
GV. NW - Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Nordrhein-Westfalen  
ISGV. NW - Sammlung der in der Fassung des Gesetzes und Verordnungsblattes Nordrhein-Westfalen



### Festsetzung durch Text

Planzeichen 1:  
Nur Einfamilienhäuser zulässig.  
Planzeichen 2:  
Nur Mehrfamilienhäuser zulässig.

### KENNZEICHNUNGEN

Der Bebauungsplan enthält folgende Kennzeichnung:

Kampfmittelbeseitigung  
Da das Plangebiet ein Bombenabwurfgebiet ist, ist es erforderlich, dem Amt für öffentliche Ordnung die ausgeübte Baugrubenvermessung, ca. 3 Tage vor Aufnahme (Beginn) der Arbeiten, zur Sicherung zu melden.  
Von Bergbau betroffene Flächen  
Hierbei sind im Plangebiet liegenden Flächen, die der Bergbau umgegangen, auch wenn teilweise oberflächlich abgebaut, durchzuführen, wenn ein Ex-Post-Bau gestrichelt werden. Dies hat bei der Erstellung von Ingenieurbaukonstruktionen die Sicherungsmaßnahmen zu berücksichtigen.  
Historisch der umgegangen und wieder zu bebauender bergbaulicher Tätigkeit (z.B. Zerstörungsbau) eine Anfrage an die VBA AG Bauvertrieb durch die VBA Immobilien Consulting GmbH, Platzstraße 3 in 44899 Bochum bzw. an die Bundesagentur für Wirtschaftliche Entwicklung durch die Deutsche Staatliche AG, Schenckstraße 1 in 44623 Hamm der bestehenden Bergwerksfelder zu richten.  
Die beim Landesbergamt NW liegenden Grubenfelder sollen eingetragene werden im sich selbst über die bergbauliche Situation zu informieren.  
Die Einschläge sind im Landesbergamt NW zu beantragen und kann, da die Einschläge nachweislich Flächenrisiko erfordern, auch vor einem Beauftragten Sachverständigen durchgeführt werden.  
Aufgrund der bergbaulichen und geologischen Verhältnisse besteht im Plangebiet die Möglichkeit, dass Gasausstritte an der Tagesoberfläche auftreten. Zur Gefahrenabwehr ist eine fachtechnische Untersuchung im Plangebiet durchzuführen.

### HINWEISE

Der Bebauungsplan enthält folgende Hinweise:

Aufhebung bisheriger ortsbaurechtlicher Festsetzungen  
Im Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes sind alle bisherigen ortsbaurechtlichen Festsetzungen aufgehoben.  
Bodenkontrollator  
Bei Bodeneingriffen können Bodendenkmäler (kultur- und/oder naturgeschichtliche Bodendenkmäler, d. h. Mauern, alte Gräben, Einzelsteine, aber auch Veränderungen und Verfärbungen in der natürlichen Bodenbeschaffenheit, Höhlen und Spalten, aber auch Zeugnisse tierischer und/oder pflanzlichen Lebens aus erdgeschichtlicher Zeit) aufgedeckt werden.  
Die Entdeckung von Bodendenkmälern ist der Gemeinde als Untere Denkmalbehörde und/oder dem Westfälischen Museum für Archäologie/Amt für Bodendenkmalpflege, Außenstelle Döpe (Tel. 02761/1261 - FAX 02761/2466) unverzüglich anzuzeigen und die Entwicklungsstelle mindestens für drei Werktage in unverändertem Zustand zu erhalten (§§ 15 und 16 Denkmalschutzgesetz NW). Falls diese nicht vorher von den Denkmalbehörden freigegeben wird, der Landschaftsverband Westfalen-Lippe ist berechtigt, das Bodendenkmal zu bergen, auszuwerten und für die wissenschaftliche Erforschung bis zu sechs Monate in Besitz zu nehmen (§ 16 Abs. 4 Denkmalschutzgesetz NW).  
Denkmalschutz und Denkmalpflege  
Im Plangebiet befinden sich keine denkmalverdächtige oberirdige Bodendenkmäler.

### ANLAGE ZUM BESCHLUSS DES RATES VOM 12. AUG. 1999

Punkt 17 der Tagesordnung zu - öffentlicher Teil -

Anlage zum Beschluss des Rates vom 12. AUG. 1999 zu Punkt 17 der Tagesordnung zu - öffentlicher Teil -

Oberbürgermeister  
Schriftführer

### ZEICHENERKLÄRUNG

Festsetzungen nach § 2 Abs. 5 und § 9 BauGB und der Planzeichenverordnung

Art der baulichen Nutzung	Wasser-, Baulinien, Baugrenzen
WR - Einzelwohnbau (3.9 BauGB)	U - öffentliche Baulinie
W - Wohngebiet (4.9 BauGB)	UW - öffentliche Baulinie mit Einlieferung
WB - Wohngebiet mit Einlieferung (4.9 BauGB)	UW - öffentliche Baulinie mit Einlieferung
M - Mischgebiet (5.9 BauGB)	UW - öffentliche Baulinie mit Einlieferung
MK - Mischgebiet (5.9 BauGB)	UW - öffentliche Baulinie mit Einlieferung
GE - Gewerbegebiet (6.9 BauGB)	UW - öffentliche Baulinie mit Einlieferung
GI - Industriegebiet (6.9 BauGB)	UW - öffentliche Baulinie mit Einlieferung
SO - Sonstige Sondergebiete (6.9 BauGB)	UW - öffentliche Baulinie mit Einlieferung

Maß der baulichen Nutzung	Hauptverkehrs- und Hauptwasserleitungen
GFZ - Geschossflächenzahl (5.9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)	UW - öffentliche Baulinie mit Einlieferung
BWZ - Baugrubenzustand (5.9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB)	UW - öffentliche Baulinie mit Einlieferung
GFZ - Geschossflächenzahl (5.9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)	UW - öffentliche Baulinie mit Einlieferung
GFZ - Geschossflächenzahl (5.9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)	UW - öffentliche Baulinie mit Einlieferung

Vorkaufsflächen und Vorkaufflächen	Hauptverkehrs- und Hauptwasserleitungen
UW - öffentliche Baulinie mit Einlieferung	UW - öffentliche Baulinie mit Einlieferung
UW - öffentliche Baulinie mit Einlieferung	UW - öffentliche Baulinie mit Einlieferung
UW - öffentliche Baulinie mit Einlieferung	UW - öffentliche Baulinie mit Einlieferung

Flächen für die Versorgung und die Entsorgung	Hauptverkehrs- und Hauptwasserleitungen
UW - öffentliche Baulinie mit Einlieferung	UW - öffentliche Baulinie mit Einlieferung
UW - öffentliche Baulinie mit Einlieferung	UW - öffentliche Baulinie mit Einlieferung
UW - öffentliche Baulinie mit Einlieferung	UW - öffentliche Baulinie mit Einlieferung

Flächen für die Versorgung und die Entsorgung	Hauptverkehrs- und Hauptwasserleitungen
UW - öffentliche Baulinie mit Einlieferung	UW - öffentliche Baulinie mit Einlieferung
UW - öffentliche Baulinie mit Einlieferung	UW - öffentliche Baulinie mit Einlieferung
UW - öffentliche Baulinie mit Einlieferung	UW - öffentliche Baulinie mit Einlieferung

Flächen für die Versorgung und die Entsorgung	Hauptverkehrs- und Hauptwasserleitungen
UW - öffentliche Baulinie mit Einlieferung	UW - öffentliche Baulinie mit Einlieferung
UW - öffentliche Baulinie mit Einlieferung	UW - öffentliche Baulinie mit Einlieferung
UW - öffentliche Baulinie mit Einlieferung	UW - öffentliche Baulinie mit Einlieferung

Flächen für die Versorgung und die Entsorgung	Hauptverkehrs- und Hauptwasserleitungen
UW - öffentliche Baulinie mit Einlieferung	UW - öffentliche Baulinie mit Einlieferung
UW - öffentliche Baulinie mit Einlieferung	UW - öffentliche Baulinie mit Einlieferung
UW - öffentliche Baulinie mit Einlieferung	UW - öffentliche Baulinie mit Einlieferung

Flächen für die Versorgung und die Entsorgung	Hauptverkehrs- und Hauptwasserleitungen
UW - öffentliche Baulinie mit Einlieferung	UW - öffentliche Baulinie mit Einlieferung
UW - öffentliche Baulinie mit Einlieferung	UW - öffentliche Baulinie mit Einlieferung
UW - öffentliche Baulinie mit Einlieferung	UW - öffentliche Baulinie mit Einlieferung

Flächen für die Versorgung und die Entsorgung	Hauptverkehrs- und Hauptwasserleitungen
UW - öffentliche Baulinie mit Einlieferung	UW - öffentliche Baulinie mit Einlieferung
UW - öffentliche Baulinie mit Einlieferung	UW - öffentliche Baulinie mit Einlieferung
UW - öffentliche Baulinie mit Einlieferung	UW - öffentliche Baulinie mit Einlieferung

Flächen für die Versorgung und die Entsorgung	Hauptverkehrs- und Hauptwasserleitungen
UW - öffentliche Baulinie mit Einlieferung	UW - öffentliche Baulinie mit Einlieferung
UW - öffentliche Baulinie mit Einlieferung	UW - öffentliche Baulinie mit Einlieferung
UW - öffentliche Baulinie mit Einlieferung	UW - öffentliche Baulinie mit Einlieferung

Flächen für die Versorgung und die Entsorgung	Hauptverkehrs- und Hauptwasserleitungen
UW - öffentliche Baulinie mit Einlieferung	UW - öffentliche Baulinie mit Einlieferung
UW - öffentliche Baulinie mit Einlieferung	UW - öffentliche Baulinie mit Einlieferung
UW - öffentliche Baulinie mit Einlieferung	UW - öffentliche Baulinie mit Einlieferung

Flächen für die Versorgung und die Entsorgung	Hauptverkehrs- und Hauptwasserleitungen
UW - öffentliche Baulinie mit Einlieferung	UW - öffentliche Baulinie mit Einlieferung
UW - öffentliche Baulinie mit Einlieferung	UW - öffentliche Baulinie mit Einlieferung
UW - öffentliche Baulinie mit Einlieferung	UW - öffentliche Baulinie mit Einlieferung

# Dieser Änderungsplan Nr. 1 ist Bestandteil des Bebauungsplanes Nr. 752